

Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen

ESF+ I CALL

CCI Nr.: 2014AT05SFOP001

Zielgruppenorientierte anbieterneutrale Name des Calls:

Bildungsberatungsangebote

020 / 1 - BMBWF01 Nummer des Calls: 23.05.2023 Freigegeben am:

ZwiSt: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Erwachsenenbildung)

ZwiSt-Adresse: Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Kontaktperson 1: Palina Zhohal

E-Mail-Adresse 1: palina.zhohal@bmbwf.gv.at ESF-Erwachsenenbildung E-Mail-Adresse 2: esf-eb@bmbwf.gv.at Kontaktperson 2:

Freigegeben von:

Breitenfelder Julia

Zeitliche Rahmenbedingungen

Einreichfrist: 23.05.2023 - 20.06.2023 Durchführungszeitraum: 01.10.2023 - 31.12.2026 Art d. Einreichung: Antragseinreichung It. Zeitplan

Call-Beschreibung

Die gemäß diesem Aufruf finanzierten Partnerschaften sind Teile der bundesweiten Initiative "Bildungsberatung Österreich" und verfolgen gemeinsame Ziele. Diese sind:

- Die Umsetzung eines bundesweiten professionellen, anbieterneutralen, niederschwelligen, qualitativ hochwertigen und gebührenfreien Beratungsangebots inkl. Beratungstelefon zu Bildung und Beruf für Erwachsene;
- Die prioritäre Ansprache und Erreichung von bildungsbenachteiligten Erwachsenen, beispielsweise Personen mit geringem formalem Ausbildungshintergrund, ältere Personen, Personen mit Migrationshintergrund und/oder Menschen mit Behinderung, mit dem Ziel, diese für die Bedeutung von Aus- und Weiterbildungen zu sensibilisieren, sie zu motivieren und ihnen den Zugang zu unterschiedlichen Angeboten bzw. Bildungsmaßnahmen zu erleichtern;
- Beratungsleistungen zur Unterstützung arbeitsmarktpolitischer Herausforderungen im Konkreten zur Reduzierung des Fachkräftemangels beispielsweise in der Pflege, IT und Elementarpädagogik sowie die Zusammenarbeit und Kooperation an den Übergängen in den Arbeitsmarkt;
- Die Unterstützung der weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung: Zentrale Grundsätze für die Weiterentwicklung der Angebote, insbesondere jener, die als niedrigschwellig gelten, sind die Weiterentwicklung innovativer Formate wie beispielsweise über soziale Medien, Erhöhung der regionalen Zugänglichkeit, die nachweisliche Umsetzung einheitlicher Qualitätsstandards sowie von Gender- und Diversity-Standards, der fachliche Austausch und die Abstimmung zwischen den weiteren Beratungsakteuren des Bundeslandes und allfälliger Partnereinrichtungen, die österreichweite Kooperation (mit anderen regionalen Projektpartnerschaften und den überregionalen Vorhaben), die Zusammenarbeit mit Entwicklungspartnern sowie die Weiterbildung von Bildungsberater/innen.



BundesministeriumBildung, Wissenschaft
und Forschung

Die nationale Kofinanzierung im Ausmaß von 60% wird zu gleichen Teilen von Bund und zuständigem Bundesland bereitsgestellt.

Information zur Antragseinreichung

Die Antragsdatenerfassung und -einreichung erfolgt ausschließlich elektronisch über die Applikation IDEA-ESFplus. Es handelt sich um eine personalisiert Weblösung, die im Browser über folgenden Link aufgerufen wird: http://userapp.idea-esfplus.gv.at/login

Die Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgter Registrierung unter folgender Adresse: http://userapp.idea-esfplus.gv.at/register

Sollten noch Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die Call-verantwortliche Förderstelle.



Zusammenhang mit dem Programm

EU-Rechtsgrundlage		
Politisches Ziel:	Ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird	
Fonds:	Europäischer Sozialfonds in Österreich (ESF)	
Spez. Ziel lt. OP:	SZ5.1 (g) Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität	
Maßnahme: M5.1.1 (M10) Erwachsenenbildung in der stärker entwickelten Region		
ESF-Rechtsgrundlage: ESF Sonderrichtlinie ESFplus und JTF		
Reg. Kategorie: Stärker entwickelte Region		
EU Förderquote:	40	
Priorität:	P5 Zugang zu lebenslangem Lernen (inkl. Digitalkomepetenzen)	

Das in weiterer Folge angeführte Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden wird.

Budget	
EU-Mittel [€]	8.640.000,00
Nat. Kofinanzierte Mittel [€]	12.960.000,00
Budget-Summe [€]	21.600.000,00

Abrechnungsstandards/Kostenarten			
	Kürzel	Abrechnungsstandard	Kostenart
✓	ISEK10		SEK10 Bildungsberatung - namentlich dokumentierte Beratungskontakte
/	EIN01	Einnahmen	EIN01 Zinseinnahmen

Gep	Geplante Projektträger:innen	
✓	Einzelunternehmen	
✓	Personengesellschaften (u.a. OG, KG) inkl. Mischformen (z.B.:GmbH & Co KG)	
✓	Juristische Personen des privaten Rechts (u.a. Vereine, GmbH)	
/	Juristische Personen des öffentlichen Rechts, ausgenommen Bund und Länder	





Der Grundsatz der Partnerschaft ist ebenfalls bei der Ausarbeitung von Calls zu beachten. Die unten angeführten Parteien waren im vorliegenden Call involviert.

Beteiligte Partner:innen / Organisationen		
✓	Arbeiterkammer	
✓	Wirtschaftskammer	
✓	ÖGB	
✓	Sonstige regionale Partner	Länder
✓	Sonstige	Hochschulen

Projekt Klassifikation	
✓ Einzelprojekt	

Geplante Zielgruppe		
/	Bildungsbenachteiligte, niedrigqualifizierte Personen	
/	Personen mit Migrationshintergrund sowie von Marginalisierung bedrohte Personen (z.B. Roma)	
/	Sozial und regional benachteiligte Personen	
✓	WiedereinsteigerInnen	
✓	Ältere Personen	

Geographisches Gebiet	
✓	Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)
✓	Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)
✓	Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)

Ort der Leistungserbringung

Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien.

Gep	Geplante Instrumente	
/	Bildungsberatungsnetzwerke	

Call-Spezifische Indikatoren



Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit
ВК	Beratungskontakte	260.000,00	Anzahl Beratungskontakte

Zeitplan		
Publizierungsdatum VOR-Veröffentlichung:	21.04.2023	
Anfangstermin Einreichphase Anträge:	23.05.2023	
Schlusstermin Einreichphase Anträge:	20.06.2023	
Datum der Entscheidung:	August 2023	
Ausfertigung des Vertrages:	September 2023	
Frühester Förderbeginn:	01.10.2023	
Letzt mögliches Förderende:	31.12.2026	
Call-Verlängerung ist möglich:	nein	
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung):		

Auswahl des Vorhaben

Dieses Kapitel liefert einen Überblick über das Auswahlverfahren. Die Bewertung erfolgt durch eine Vollständigkeits- und Formalprüfung der Förderstelle,

und eine qualitative sowie finanzielle Bewertung durch eine Bewertungskommission getrennt. Nachfolgend sind die heranzuziehenden Bewertungskriterien der einzelnen Bewertungsbereich angeführt.

Voll	Vollständigkeits-/Formalkriterien		
✓	Ist der Antrag vollständig?		
✓	Wurde der Antrag rechtsgültig gefertigt?		
/	Ist der Projektträger administrativ leistungsfähig?		
✓	Ist der Projektträger operationell leistungsfähig?		
/	Ist der Projektträger finanziell leistungsfähig?		
✓	Der Ort der Leistungserbringung entspricht der Regionenkategorie?		
✓	Die 'Art des Gebietes' It. Call entspricht dem Standort des Vorhabens?		
~	Mindestens 20% der Gesamtfördersumme für das Bundesland sind durch andere öffentliche Mittel aufzubringen. Zusätzlich können noch weitere öffentliche Mittel eingebracht werden.		
/	Der Antrag ist elektronisch signiert.		
~	Förderwerber sind gemeinnützige Institutionen der Erwachsenenbildung, Forschungseinrichtungen oder Körperschaften öffentlichen Rechts bzw. von dieser Stelle eingerichtete gemeinnützige Fonds nach Fondsgesetz		
✓	Ergänzendes Antragsformular liegt ausgefüllt vor		
✓	Fixe Standorte des Projekts im Bundesland, in dem das Projekt umgesetzt wird		
~	Zumindest ein beratungsaktiver Projektpartner verfügt über eine externe, facheinschlägige Qualitätssicherung im Feld der Bildungsberatung.		



Finanzielle Kriterien		
✓	Der Finanzplan liegt für die gesamte Projektdauer vor.	10
✓	Die Finanzierung ist vollumfänglich dargestellt.	10
✓	Die Angaben zur Doppelfinanzierung sind vollständig.	10
✓	Das Verhältnis zwischen Kosten und dem Inhalt entspricht dem Call.	10
✓	mind. 20% anderer kofinanzierter Mittel	20

Inhaltliche Kriterien		
Allgemein		
✓ Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Calls.	10	
✔ Präzision / Plausibilität / Kohärenz des Antrags	20	
Projektkonzept - Zielgruppe		
✓ Maßnahmen zu Erreichung der Zielgruppe sind enthalten.	10	
Projektkonzept - Sonstiges		
✓ Partnerschaft mit relevanten Projektträgern im Bundesland	20	
✓ Verankerung im regionalen Kontext hinsichtlich Schlüsselorganisation und -initiativen	10	
✓ Weiterentwicklung des Beratungsangebots	10	
✓ Partnerschaftsentwicklung	10	
Qualifikation der Projektleitungen bzw. Qualifikation und Weiterbildung der Berater/nnen	5	
Fachlicher Austausch und Abstimmung unter dem Beratungspersonal und zwischen den Partnereinrichtungen	5	
✓ Mitwirkung an der bundesweiten online-Beratung	5	
✓ Mitwirkung bei überregionalen Entwicklungsvorhaben	5	

An	Angefordete Nachweise		
/	Satzung, Vereinsstatuten,		
/	Nachweis der Zeichnungsberechtigung bei der Projektträger:in		
/	letzter verfügbarer Jahresabschluss		
/	Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)		
/	Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers		
/	Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes		
/	Referenzprojekte, die die Erfahrungen der Förderwerber:in mit der/den Zielgruppe(n) belegen		
✓	Selbsterklärung - Doppelförderung (Unter Verwendung der im Call bereitgestellten Formularvorlage) / Detailunterlagen zu bestehenden Förderungen.		
/	Projektmitarbeiter:innen und Qualifikation		
/	Sonstige Dokumente		
/	Nachweis der Gemeinnützigkeit		
/	Organigramm		
1	Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug (nicht älter als 6 Monate)		



Mindestanforderungen		
Finanzielles Kriterium [%]	60	
Inhaltliches Kriterium [%]	70	

Die Förderfähigkeit der Zielgruppe soll wie folgt nachgewiesen werden:

Nachweis der Förderfähigkeit

Die Förderfähigkeit der Zielgruppe ist nicht nachzuweisen.

Personen oder Institutionen, die an der Erstellung des Calls beteiligt waren, können sich nicht am Auswahlverfahren beteiligen. Um Interessenskonflikte innerhalb der Bewertungskommission zu vermeiden, wird von jedem und jeder TeilnehmerIn in der Bewertungskommission eine Selbsterklärung ausgefüllt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Beihilfenrechtliche Prüfung

Kriterien zur Beurteilung der Beihilfen-Relevanz			
Prüfungsergebnis			
Eine Beihilfe kann nicht ausgeschlossen werden. Die Prüfung ist beim Projektantrag fortzusetzten, da alle Fragen mit "Ja" beantwortet wurden. Anmerkung: Wenn eine Frage mit "nein" beantwortet wurde, ist keine Beihilfen-Gewährung möglich.	nein	Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien werden nicht erfüllt)	
Fragebogen			
Stammen die Mittel für das geplante Vorhaben aus staatlicher Herkunft (Bund, Land, Gemeinde, öffentliches Unternehmen)?	ja	ESF, Bund, Land, öffentliche Unternehmen	
Wird durch das Vorhaben eine finanzielle Zuwendung oder ein geldwerter Vorteil gewährt?	nein	Es wird eine Förderung zur Verfügung gestellt.	
Bevorzugt die Maßnahme bestimmte Unternehmen (= Einheit, die - unabhängig von ihrer Rechtsform - eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt) oder Produktionszweige (Branchen)?	nein	Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich um vorrangig aus staatlichen Mitteln finanzierte Bildungsdienstleistungen, die vom EuGH als nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten eingestuft werden.	

Doppelförderung



Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden Informationen seitens des Projektträgers bzw. der Projektträgerin mittels einer Selbstauskunft eruiert. Das notwendige Formular ist in den weiterführenden Dokumenten enthalten. Die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen sind berechtigt, auf Basis der Selbstauskunft, Informationen bei den in Betracht kommenden Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten zu erheben.

Querschnittsziele

In der ESF Programmperiode 2021-2027 sind folgende Querschnittsziele definiert:

- Gleichstellung
- Antidiskriminierung
- Ökologische Nachhaltigkeit

Auf diese Themen ist im Projektantrag einzugehen. Die Verwaltungsbehörde stellt dazu einen Wegweiser zur Verfügung, der auf der ESF-Website abrufbar ist.

Weiterführende Informationen

Ergänzende Dokumente			
Тур	Name		
Rechtsgrundlage	Delegierter Akt Standardeinheitskosten		
Rechtsgrundlage	EU-Verordnung 2021_1057		
Rechtsgrundlage	Anhang-I_Begriffsbestimmung		
Rechtsgrundlage	Sonderrichtlinie		
Rechtsgrundlage	SRL-ZFK		
FAQ	Publizitätsbestimmungen		
FAQ	QSZ-Wegweiser		
FAQ	HANDBUCH IDEA ESF+ für Projektträger/innen		
FAQ	Partnerschaftsvereinbarung Muster		
FAQ	Beilage MitarbeiterInnenqualifikationen		
FAQ	Beilage Planzahlen		
FAQ	FAQ Antragstellung		
FLC Handbuch	Anhang 2_Erläuterung der Kostenarten		
FLC Handbuch	Anhang 3_Jahresaufstellung Beratung		
FLC Handbuch	Anhang 4_Vernetzung		
FLC Handbuch	Anhang 1_AL BIBE Beilage Bestätigung der Anwesenheit		
FLC Handbuch	Übersicht Kostensätze		
FLC Handbuch	FLC-Handbuch allgemein		
FLC Handbuch	FLC Handbuch Bildungsberatung_V3.0		
Musterfördervertrag	Musterfördervertrag Bildungsberatung		
Unterlagen zur Antragsstellung	Formular Antrag		



Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung	Leitfaden Ausschluss Doppelfoerderung
Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung	Anhang-1_Selbstauskunft pdf
Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung	Anhang-1_Selbstauskunft docx
Beihilfe	Beihilfenrechtliche Beurteilung
Call Inhalte (Freigegeben)	

Weiterführende Links			
Тур	Bezeichnung des Links	Internetadresse	
Sonstige	ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027	https://www.esf.at/wp- content/uploads/2022/11/OP- genehmigt-7.11-sfc2021-PRG- 2021AT05FFPR001-1.0.pdf	
Webseite Verwaltungsbehörde	ESF+ Webseite	https://www.esf.at/esf-2021-2027/	